

**Auszug aus dem Protokoll
der Stadtverordnetenversammlung vom 25. Juni 2019**

23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Wahlperiode 2016 - 2021

Anwesend:
siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung II gem. § 26 (3) GO

Die Abstimmung über die Tagesordnung II über die folgenden Punkte der Tagesordnung wird gemäß § 26 (3) der Geschäftsordnung ohne Aussprache abgestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt somit einstimmig:

- 11. I Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum XVI/287
Bebauungsplanverfahren 2/03 „In den langen Rücken
Sprendlingen“ Dreieich
II Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung im Geltungsbereich des
Bebauungsplanes 2/03 „In den langen Rücken Sprendlingen“
Dreieich
IIIa Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Bahnhofes
und des Bahnhofsumfeldes in Sprendlingen „Mobilitätsknoten
Bahnhof Sprendlingen“ Dreieich gemäß §§ 1 bis 10 BauGB
IIIb Förmliches Verfahren zur Freistellung von
Bahnbetriebszwecken und Aufhebung des
Fachplanungsvorbehaltes
IV Beschluss über die Vorkaufsrechtssatzung zum Bebauungsplan
1/19
Vorlage des Magistrats**

I Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplanverfahren 2/03 „In den langen Rücken Sprendlingen“ Dreieich

Der Beschluss Nr. XIII/227 vom 30.09.2003 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dreieich über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich westlich der Darmstädter Straße, südlich der Rostädter Straße und nördlich der Straße An der Lettkaut im Stadtteil Sprendlingen mit der Bezeichnung 2/03 „In den langen Rücken Sprendlingen“ wird aufgehoben. Ein förmliches Aufhebungsverfahren gemäß der Vorgaben des BauGB ist aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Planverfahrens nicht erforderlich.

II Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 2/03

Die mit Beschluss Nr. XIII/227-01 vom 04.05.2004 der Stadtverordnetenversammlung beschlossene und am 26.05.2004 in Kraft gesetzte Vorkaufsrechtssatzung, gültig im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 2/03 „In den langen Rücken Sprendlingen“ wird ersatzlos aufgehoben (Anlage II).

IIIa Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Bahnhofes und des Bahnhofsumfeldes in Sprendlingen „Mobilitätsknoten Bahnhof Sprendlingen“ gemäß §§ 1 bis 10 BauGB

1. Für den Bereich der Grundstücke, die im Westen durch die Gleislage der Dreieichbahn zwischen dem nördlich gelegenen alte Bahnhofsgebäude und im Süden der Darmstädter Straße sowie im Osten durch die Theodor-Heuss-Straße umgrenzt werden, wird zur Herstellung eines multimodalen Umsteigepunktes, der Sicherung des Stellplatzangebotes für Pendler und Bahnreisende (Park&Ride Flächen) sowie zur städtebaulichen Aufwertung des Stadteingangsbereiches ein qualifizierter Bebauungsplan gem. §§ 1 – 10 BauGB aufgestellt.
2. Der aufzustellende Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:
Nr. 1/19 „Mobilitätsknoten Bahnhof Sprendlingen“ Dreieich.
3. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 2,16 ha und wird wie folgt festgelegt:
Gemarkung Sprendlingen:
Flur 1, Flurstücke: 22/1, 23/5, 23/6, 23/7, 23/8, 23/9, 23/10 (Teilfläche) und 23/11.
4. Im Haushaltsplan 2019 stehen auf dem Auftrag 100525 Mittel in Höhe von 30.000,00 € bereit.

Budgetauskunft:

Auftrag oder KST (falls Auftrag nicht vorhanden)	Auftrags- oder KST-Bezeichnung	Konto	Budget	Budget über Rückstellung Vorjahr	bisher in verfügte Mittel	bisher noch verfügbar	davon hier verfügt
100525	B-Plan "Mobilitätsknoten Bahnhof Sprendlingen"	612100	30.000 €	0 €	0 €	30.000 €	0 €
Summe				0 €	0 €	30.000 €	0 €

IIIb Förmliches Verfahren zur Freistellung von Bahnbetriebszwecken und Aufhebung des Fachplanungsvorbehaltes

Der Magistrat wird beauftragt, soweit erforderlich, bis spätestens vor Satzungsbeschluss das förmliche Entwidmungsverfahren für die Flächen im Eigentum der DB AG vorzubereiten und anzustrengen, die dem Fachplanungsvorbehalt des Eisenbahnbundesamtes unterliegen (Teilfläche des Flurstückes 23/10 der Flur 1, Gemarkung Sprendlingen).

IV Beschluss über die Vorkaufsrechtssatzung zum Bebauungsplan 1/19

1. Zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung wird für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 1/19 „Mobilitätsknoten Bahnhof Sprendlingen“ die in der Anlage IV beigefügte „Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht der Stadt Dreieich gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für Grundstücke innerhalb des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 1/19 „Mobilitätsknoten Bahnhof Sprendlingen“ als Satzung beschlossen.
2. Der Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung Sprendlingen:

Flur 1, Flurstücke: 22/1, 23/5, 23/6, 23/7, 23/8, 23/9, 23/10 (Teilfläche) und 23/11.

Die Übereinstimmung des Auszuges mit der Urschrift des Protokolls wird hiermit beglaubigt.

Dreieich, 27. Juni 2019



Der Magistrat
i.A.

Heegen
Heegen